



# COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV TÖSS

für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version 9.0 / Daniel Gerteis, Corona-Beauftragter  
17.04.2021

Turnverein Töss  
Rebwiesenstrasse 10  
8406 Winterthur  
078 847 04 07  
[praesident@tvtoess.ch](mailto:praesident@tvtoess.ch)  
[www.tvtoess.ch](http://www.tvtoess.ch)



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem aktuellen Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) sowie den Vorgaben der Stadt Winterthur. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training beim Turnverein Töss stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Dieses Schutzkonzept TV Töss ist in dieser Form bis auf Widerruf gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur laufen abgepasst.

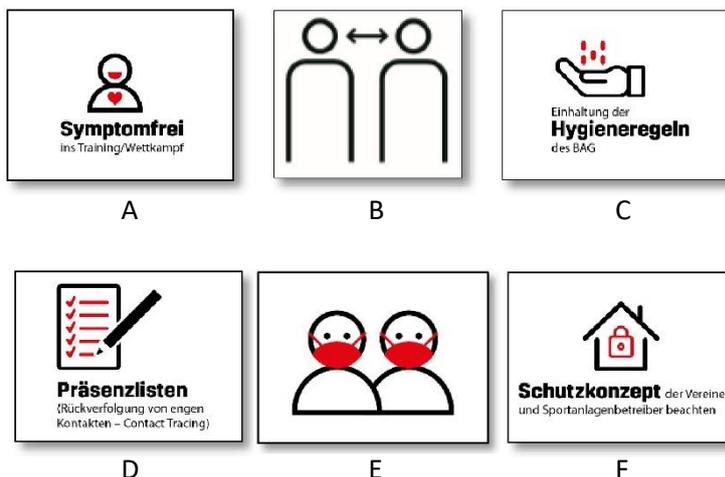
### Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Präsenzliste)
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

## 3 Erläuterungen

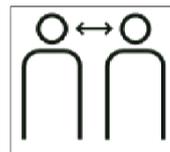
### A) Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



## B) Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



### Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) sind **pro Halle** nur bei Sportarten **ohne Körperkontakt** erlaubt.

Es muss eine Maske getragen **UND** der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

### Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Im Freien dürfen pro Fussball-Normspielfeld maximal 4 Gruppen à 15 Personen trainieren, wenn jede Gruppe 1/4 des Feldes zur Verfügung hat und die Gruppen nicht durchmischt werden.

*Auf der Spielwiese Rosenau dürfen folglich 4 Gruppen, auf der Spielwiese Tössfeld 2 Gruppe à 15 Personen getrennt trainieren.*

### Kinder/Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zu 20 Jahre (Jg. 2001) dürfen ohne Einschränkungen trainieren, sowohl im Innen- als im Aussenraum. Während dem Training können sie auf Masken verzichten.

Die Regeln, welche für den ausserschulischen Sport gelten, hat der Bundesrat festgelegt. Diese weichen von den Regeln für die Schule ab, welche das Volksschulamt des Kantons Zürich erlassen hat.

*Es liegt in der Verantwortung der Riege, ob eine Maskenpflicht auch für U20 eingeführt wird. Es wird empfohlen sich am Schulsport zu orientieren und alle Kinder ab der 4. Klasse eine Maske tragen zu lassen.*

### Garderobennutzung für Erwachsene

Die Garderobennutzung soll wenn möglich vermieden werden. Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

*Der TV Töss empfiehlt, dass sich alle Turnerinnen und Turner zu Hause umziehen und die Sportanlage nach dem Training sofort wieder verlassen. Die Abstandsregel kann in den Garderoben und Duschen schlecht eingehalten werden.*

### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

### Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

### ElKi-Turnen

Das ElKi-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen. Alle Erwachsenen müssen eine Maske tragen.

### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



Finden Trainings zeitgleich auf unterschiedlichen Sportanlagen am gleichen Ort statt, dürfen sich die Trainingsgruppen untereinander nicht durchmischen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

## C) Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



*Der TV Töss empfiehlt, dass sich alle Turnerinnen und Turner vor dem Zutritt zur Turnhalle oder Spielwiese die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bei Bedarf von der Trainingsleitung zur Verfügung gestellt.*

## D) Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.



Beim TV Töss sind die ausgefüllten Listen unmittelbar nach dem Training zu fotografieren und dem Corona-Beauftragten per WhatsApp zukommen zu lassen. Es wurde dafür ein WhatsApp Chat mit allen Trainingsleitern erstellt.

Präsenzlisten werden zur Verfügung gestellt. Riegen dürfen eigene Listen erstellen. Folgende Punkte müssen zwingend darauf ersichtlich sein: Riege / Trainingsort / Datum / Trainingszeit / Name + Vorname des Trainingsleiters / Name + Vorname aller Teilnehmer / Anzahl Personen total, welche das Training besucht haben / evtl. Gruppeneinteilung

### Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre und das Reinigungspersonal.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) dürfen in Winterthur die Sportanlagen **nicht** betreten.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## E) Schutzmaskenpflicht

Ab Betreten der Schul- oder Sportanlage gilt immer eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Auf den Schularealen gilt von Montag bis Freitag bis 18 Uhr ab 10 Jahren eine generelle Maskenpflicht bis zum Betreten der Turnhalle.

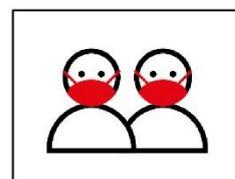
Erst während dem Sporttreiben sind Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Trainingsleiter:

Für die Trainingsleitung gilt jederzeit eine Maskenpflicht bei allen Alterskategorien.

ElKi-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.



## F) Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Der Corona-Beauftragte beim TV Töss ist der Präsident Daniel Gerteis. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 847 04 07 oder [praesident@tvtoess.ch](mailto:praesident@tvtoess.ch)).

### Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

### Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

### Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Ergänzungen

### Information

**Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS. STOP CORONA**  
Aktualisiert am 22.3.2021

- So wenige Menschen wie möglich treffen.
- Abstand halten.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht an öffentlichen Orten im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.
- Homeoffice-Pflicht wo möglich.
- Gründlich Hände waschen.
- In Touchscreen oder anderen Tasten und Knöpfen.
- Hände schüteln vermeiden.
- Haltemasken möglichst kurven.
- Veranstaltungen: Öffentlich weiterhin. Privat max. 10 Pers. Ausnahmungen im off. Raum max. 10 Pers.
- Bei Symptomen sofort Isolation, Testen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung Daten verlässliche Kontakttracing Apps installieren und aktivieren.
- Um Infekt-Kontakten zu vermeiden, bei Kontakt mit positiv getesteter Person Quarantäne.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anweisung in Arztpraxis oder Notfallzentrum.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)  
Regeln können hier heruntergeladen werden.

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus**  
14.04.2021  
Ab 19. April gilt neu:

- **Wieder geöffnet:**
  - Restaurants und Bars draussen
  - Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
  - Sportanlagen (auch drinnen)
- **Veranstaltungen wieder möglich:**
  - Generell maximal 15 Personen
  - Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
  - Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- **Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich:**
  - Maximal 50 Personen.
  - Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
- **Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen:**
  - Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokele, Wellness-/Freizeibäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

Allgemeine Bestimmungen gültig ab dem 19.4.21

### An- und Abreise zum Trainingsort

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

## **Wechsel zwischen Trainingsgruppen**

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## **5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos sind auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit zu finden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

## **6 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept TV Töss wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- allen Aktivmitgliedern und den turnenden Ehrenmitgliedern
- Eltern aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail oder WhatsApp schnellstmöglich nach dessen Erstellung und muss zwingend vor dem ersten darauffolgenden Training bei allen betroffenen Personen sein. Das Schutzkonzept wird zusätzlich auf der Webseite [www.tvtoess.ch](http://www.tvtoess.ch) publiziert.

## **7 Besondere Bestimmungen**

### **Kontrollen**

Es können Kontrollen erfolgen. Das Schutzkonzept TV Töss muss deshalb von der Trainingsleitung während den Trainings jederzeit in Papierform vorgewiesen werden können. Die Präsenzliste muss ebenfalls vorgezeigt werden können.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, das Schutzkonzept oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

### **Verantwortung**

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Verantwortung zur Umsetzung der aktuell gültigen Schutzmassnahmen liegt bei der jeweiligen Trainingsleitung.

Winterthur, 17. April 2021

Vorstand Turnverein Töss